zar.nomos.de

ZAR

10 | 2026
46. Jahrgang
Seiten 365–408

Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik

Staatsangehörigkeit | Einwanderung | Asyl und Flüchtlinge | Kultur | Einreise und Aufenthalt | Integration | Arbeit und Soziales | Europa

Herausgeber:
Nele Allenberg
Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin
Prof. Dr. Jürgen Bast
Universität Gießen
Prof. Dr. Jan Bergmann
Präsident des Verwaltungsgerichts, Stuttgart
Prof. Dr. Uwe Berlit
Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., Leipzig
Dr. Wolfgang Breidenbach
Rechtsanwalt, Halle
Prof. Dr. Anuscheh Farahat
Universität Wien
Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano
Universität Kassel
Katrin Gerdsmeier
Deutscher Caritasverband e.V., Berlin
Dr. Michael Griesbeck
Vizepräsident Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
Prof. (Yeditepe Univ. Istanbul) Dr. Rolf Gutmann
Rechtsanwalt, Schorndorf
Dr. Ulrike Hornung
Ministerialdirektorin beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin
Andrea Houben
Vorsitzende Richterin am VG Düsseldorf
Prof. Dr. Constanze Janda
Universität Speyer
Dr. Sebastian Klaus
Rechtsanwalt, Darmstadt
Prof. Dr. Winfried Kluth
Universität Halle
RiBVerfG Prof. Dr. Christine Langenfeld
Karlsruhe/Göttingen
Prof. Dr. Anna Lübbe
Hochschule Fulda
Johanna du Maire
Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD, Berlin
Thomas Oberhäuser
Rechtsanwalt, Ulm
Andreas Pfersich
Präsident des Verwaltungsgerichts, Halle
Dr. Hans-Eckhard Sommer
Präsident Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Prof. Dr. Daniel Thym
Universität Konstanz

Schriftleitung:
Prof. Dr. Winfried Kluth
(Abhandlungen – V.i.S.d.P.)
Universitätsplatz 10a
06099 Halle
E-Mail: zar@nomos-journals.de
PräsVG Andreas Pfersich
(Rechtsprechung)
E-Mail: an.pfersich@googlemail.com
Prof. Dr. Jürgen Bast
(Rezensionen)
E-Mail: jurgen.bast@recht.uni-giessen.de

EDITORIAL

Bleiben oder Gehen? Zum Umgang mit innerstaatlichen Asylangeboten

Bereits mehrere Wochen vor den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt rief bei der Absolventenfeier der Juristischen Fakultät in Halle die Festrednerin aus dem Kreis der Absolventen die anwesenden Professorinnen und Professoren dazu auf, das Land und die Fakultät nicht zu verlassen, sondern „die Stellung zu halten". Als nach den Landtagswahlen (auch in Berlin) aus anderen Bundesländern für Wissenschaftler, Behördenleiter und zuletzt Polizisten Asyl- oder Übernahmeangebote ausgesprochen wurden, machte dies eine oft vergessene Ambivalenz des Asylrechts deutlich, an die ich mich bislang nur im Zusammenhang von Appellen von Kirchenvertretern aus Ländern mit einer starken Christenverfolgung erinnern konnte. Diese hatten nämlich gelegentlich die deutschen Bischofskollegen kritisiert, weil die großzügigen Asylangebote aus Deutschland das Überleben der christlichen Kirchen in ihren Heimatländern gefährden. Das ist ein Argumentationsschema, das man auch auf andere Gruppen übertragen kann, die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit verteidigen. Denn so wird das Feld denjenigen überlassen, die sich systemkonform verhalten oder dem System wenig entgegenzusetzen haben.

Wir wissen, dass Standhaftigkeit und Widerstand ihre Grenzen haben, wenn es um eine existenzielle Bedrohung geht und dass auch nach christlicher Lehre niemand verpflichtet ist, zum Märtyrer zu werden. Gleichwohl wird an diesen Beispielen deutlich, wie wichtig Standhaftigkeit und Widerständigkeit auch bei innerstaatlichen Konflikten sind.

Reichweite der Werte- und Rechtsverluste

Sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Berlin ist auf ganz unterschiedliche Art und Weise zu beobachten, wie weitgehend und erschreckend Werte- und Rechtsverluste zu gewärtigen sind und wie geschickt man diese kaschieren kann.

Die u. a. durch Beiträge im Verfassungsblog gründlich analysierten Zielsetzungen im Bereich des Asylrechts[1] sind dadurch gekennzeichnet, dass sie oft Veränderungen anstreben, die

grundsätzlich mit dem Rechtsrahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts in Einklang stehen, das eine Rückführung nach erfolglosen Anerkennungsverfahren vorschreibt (!), soweit keine Abschiebungshindernisse bestehen. Die Art und Weise der Umsetzung und die Motive verlassen aber nicht selten den bestehenden Rechtsrahmen. Zudem wird durch ein Framing mit Begriffen wie Remigration ein Angstszenario aufgebaut, das weit über die Personen hinausgeht, die kein Aufenthaltsrecht geltend machen können.

Vor allem aber sind es die rassistisch gefärbten menschenverachtenden Grundhaltungen, die entschlossen Widerspruch herausfordern. Die Verfassung von Sachsen-Anhalt hat nach dem Attentat auf die Synagoge in Halle und auf weitere Personen einen neuen Artikel erhalten, der auf diese Gefahren eingeht. Er lautet:

> *„Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jedes Einzelnen."*

Diese als Staatszielbestimmung und Grundpflicht eizuordnende Norm[2] ist Ausdruck eines Gegensteuerns auf verfassungsrechtlicher Ebene, das Staatsbedienstete und Bürgerinnen und Bürger auffordert, sich nicht neutral zu verhalten, sondern sich für die Menschenrechte, um deren wirksamen Schutz es letztlich geht, einzusetzen.

Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Normen wie diese spielen im Alltag naturgemäß keine große Rolle, schon weil sie in der breiten Bevölkerung kaum bekannt sind. Sie machen aber deutlich, dass der verfassungsändernde Gesetzgeber eine Gefährdung erkannt und gewissermaßen einen Warnhinweis in die Verfassung geschrieben hat. Er provoziert auch Konflikte in der Gesellschaft, die dann unvermeidlich sind, wenn die Grundlagen des Gemeinwesens in Frage gestellt werden.

Auch hier gilt, dass die Befolgung dieser Aufforderungen nicht sanktionsbewehrt ist, jedenfalls für den Einzelnen. Es ist aber einer Überlegung wert, die möglichen Folgen von Untätigkeit zu bedenken. Sie können etwa darin bestehen, dass viele Migranten das Land und ihre dortige Arbeitsstelle verlassen. Das kann, etwa im Gesundheitswesen, schwerwiegende Folgen in Gestalt von Versorgungsengpässen verursachen.

Zu befürchten sind zudem weitere Verluste im Bereich von Respekt und Wertschätzung im alltäglichen Umgang vor allem mit Migranten und Personen, die sich mit herabwürdigenden Verhaltensweisen nicht abfinden wollen. Hier ist eine widerständige Solidarität auch im Alltag angebracht, zu der jeder einen Beitrag leisten kann.

Es ist ein allgemeiner Trend

Auch wenn auf höchster politischer Ebene derzeit nur ein Bundesland betroffen ist, lassen sich die Grundtendenzen überall beobachten. Sie müssen deshalb auch überall auf ihre Ursachen hin analysiert werden. Diese sind vielfältig und zu ihnen gehören auch immer wieder Beispiele für behördliches Versagen im Bereich der Abschiebungen und Kriminalitätsbekämpfung. Auch wenn dabei auf Einzelfälle gerne übertrieben und zugespitzt reagiert wird, ist deren Relevanz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu unterschätzen. Deshalb ist auch zu betonen, dass der Bundesgesetzgeber in diesem Bereich in den letzten Jahren wichtige Veränderungen und Weiterentwicklungen vorgenommen hat, die inzwischen auch wirksam werden. Es wurde und wird also reagiert, auch wenn es sich um einen Prozess handelt, der Geduld und Ausdauer verlangt.

Prof. Dr. Winfried Kluth, Halle (Saale)

1 Siehe *Cuno/Bornschein*: Verabschiedungskultur jenseits des Rechts: Eine rechtliche Einordnung der migrationspolitischen Vorhaben der AfD in Sachsen-Anhalt, VerfBlog, 2026/4/07, https://verfassungsblog.de/afd-migration-parteitag/ (letzter Zugriff: 28.9.2026), DOI: 10.59704/97ad032d96569404.

2 Dazu näher *Kluth/Piehler*, ZAR 2026, 55 ff.

Neu in Ihrem Abonnement:
Der monatliche Newsletter „Informationsdienst Migrationsrecht (MigRI)"! Sie haben die aktuelle Ausgabe des MigRI noch nicht automatisch per E-Mail erhalten? **Dann registrieren Sie sich gratis unter nomos.de/migri.**